



Universitätsbibliothek Paderborn

Gegengespräch Über die Frage: Warum wilt du nicht Römisch Catholisch werden/ wie deine Vorfahren gewesen?

Ist ein Christliches Gespräch und gütliche Unterredung über diese vorgestellte Frage: Ob einer der Augspurgischen Confession oder Bekändtnis Zugethaner/ einigen Irrthum erweisen könne der jetzigen Römischen Kirchen ...

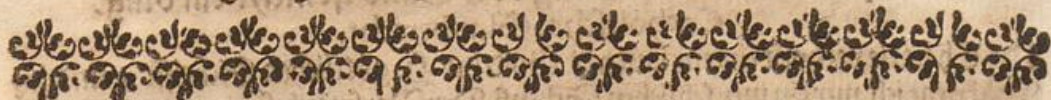
Apologia Formulæ Professionis Fidei Defensæ Oder Dritter Theil Deß Gegengesprächs Warum wilt du nicht Römisch-Catholisch werden/ wie deine Vorfahren gewesen? - In diesem Wird das ungültige/ hochstraffbare Kippergeld/ Welches unlängst Timotheus Friedlieb außgebotten/ seine hinterlassene ...

Sevenstern, Caspar

Hildeßheim, 1677

Cap. XII. Von der Erb-Sünd.

urn:nbn:de:hbz:466:1-39279



Das Zwölffte Capittel.

Von der Erb-Sünd.

Catholischer Glauberecht.

CLXXXIX. In Unwarheit fliegt voraus : Glauberecht rede viel zu grob / daß er das reden ohne Prob der H. H. Vätter noch grober halte / als wan man ohne Schrift rede. Mit keinem Wort aber finde sich dieses in meinem Buch. Sondern nur weit ein anders: Als nemlich der Lutherscher Wolrath sey ubel besonnen / daß er hier rede ohne Schrift: Und welches noch gröber / weder Schrift / weder H. H. Vätter Lehre vor sich habe. Wan er ohn Schrift redet / alßdan ist er seinem Vorgeben nach hochsträflich. Nach sträflicher aber / wan er eine neue ungerathene Lehre auffbringt / welche weder in der H. Schrift / weder in den alten Kirchen zu finden ist. Doch bey diesem Timotheistichen Ruffsprung wollen wir uns nicht lange auffhalten. Lieber Gottlieb / hat dan dein Wolrath endlich aus der H. Schrift erwiesen: Daß die Erbsünd nicht anders sey / als das natürliche uns angebohrne Unvermögen Gott heylsam zu erkennen / auff ihn zu hoffen / ihn zu lieben / und des Fleisches Lüssen abzuwähren / zc.

Die Achte Kladder schuld: von der Erbsünd.

Lutherscher Gottlieb.

CXC. Ich solle es schier meynen / weil er so statlich rühmet / er habe solches aus der H. Schrift und der H. H. Vätter Lehre geleistet: Du kannst die gold- und silber Wage fertig halten / und gnau abwägen ob lauter Gold oder Silber / oder vielmehr hochsträfliches Rippergeld vorhanden sey. Also lautet sein Argument aus der H. Schrift.

Lutherscher syllogismus von der Erbsünd.

Vorspruch. Der / von Adams Erster Sünd und Ungehorsamb herrührender und uns angebohrner mangel und beraubung der Erbgerechtigkeit und Heiligkeit / ist die Erbsünd.

Nachspruch. Das natürliche uns angeborne Unvermögen: Die *advantia* Gott heylsam zu erkennen ihm zu vertrauen / auff ihn zu hoffen / ihn zu lieben / und des fleisches Lüssen abzuwehren / Ist der von Adams erster Sünd und Ungehorsamb herrührender und uns angebohrner mangel der Erbgerechtigkeit und Heiligkeit.

Ergo So ist das natürliche und angebohrnes Unvermögen / die *advantia* Gott heylsam zu erkennen zc. die Erbsünd.

Dd

Catho

Ich hätte verhofft ein pur lauterer Gold der H. göttlichen Schrift / und jek
kriege ich nur ein menschlichen Schluß. Der Vorspruch ist nirgends in der H.
Schrift: Der Nachspruch auch nicht: Ergo so bleibt das begehrte Gold gar un-
sichtbar.

Vorspruch
wird erwo-
gen / und
unrichtig
befunden.

Beliebt es dir noch mehr Zauten zu sehen / mercke nur ein wenig auff? Es wird
heissen: Major falsa, minor falsa, conclusio nulla. Dan Erstens: In dem Vor-
spruch macht Timotheus Friedlieb kein unterschied zwischen der Erbsünd / und
zwischen der Straff / welche auff die Erbsünd erfolget. Die Erbgerechtigkeit ver-
lieren / ist ein Straff / welche dem Adam und allen seinen Nachfolgern widerfah-
ren wegen der Ubertretung. Weit aber ein anders ist die Straff / welche wegen der
Sünd aufgetheilet wird: Weit einanders die Sünd / welche also bestraffet wird.
Ein jeder vernünftiger mensch weis dieses / und die Luthersche Buchschreiber verges-
sen in ihrem Alter / was sie in ihrer Kindheit gewußt. So ist dan diese verlierung der
Erbgerechtigkeit nicht die Erbsünd / sondern ein straff / welche vber die Erbsünd er-
gethet: Und derhalben der Vorspruch ganz irrig und unwahr.

Lutherscher Gottlieb.

„**T**imotheus Friedlieb sagt pag. 271. Der Vorspruch erhalte aus 1. Joann. 3.
„**V**. 4. Allwo die Sünd ins gemein also definiert wird *in iniquitate est in*
„*adversaria*. Die Sünd ist das unrecht. Oder alles was dem Befehl ungemäß oder
„zu wider ist. Dan das wort *adversaria* bedeutet carentiam conformitatis cum le-
„ge, ein mangel der übereinkunft oder einstimmung und einhelligkeit mit dem Be-
„fehl und verordnung Gottes / etc.

Catholischer Glauberecht.

Ich habe wol gedacht / daß Timotheus Friedlieb uns die H. Schrift verheiß-
sen würde. Und alsdan ein und anders anziehen / und darauff sagen: Es muß
se also verstanden werden. Aber ein anderst ist die H. Schrift / ein anderst Timo-
theus deutlet dieses oder jenes gereimt oder ungereimt aus der H. Schrift.

S. Joannes sagt am angezogenen Ort nur dieses: Der die Sünd thut / der vber-
schreite das Gebott / und die Sünd sey die ubertretung des Befehls. Timotheus
Friedlieb soll auff ein andermahl Erstens sein Lexicon auffschlagen / ehe er das
Griechische verteutschet. Ich habe jek zur hand die grosse Hamburger Bibel mit al-
len Sprachen Anno 1596. getrucket. Allda finde ich in dem Lateinischen. Qui-
quis committit peccatum, transgreditur Legem: Nam peccatum est transgre-
ssio Legis. Zu teutsch hat es Luther in dieser Bibel also übergesezt: Wer Sünd
thut / der thut auch unrecht. Wo bleibt jek diese wunderliche Deutelen: Pecca-
tum non est transgressio legis, sed impossibilitas *adversaria* Legis? Die Sünd
ist

Sünd und natürliches Unvermögen *ic.* ist auch nicht eins. 297
ist nicht die Übertretung oder das unrecht: Sondern sie ist das natür-
liche Unvermögen. Und noch darff Timotheus Friedlieb dieses narische Ge-
schwäg für Gottes Wort verkauffen? Wissen nicht alle Gescheidte / ja nur halbge-
scheidte: Daß es weit ein anders sey / das Gebott Gottes übertreeten: Gar zu weit
aber ein anders / Gottes Gebott nicht halten können.

Summa: Ziehe / Lencke / mit eysernen Schrauben diese angezogene Wort
des Heil. Joannis, du wirst sie doch so weit nicht aufstrecken / daß endlich die-
ser Vorspruch heraus komme: Die Erbsünd ist nichts anders / als der von A-
dams Sünd herrührender mangel der Erbgerechtigkeit. Verbleibt also der Vor-
spruch unerviesen / und unerfindlich bey dem Heil. Joanne in seiner erster Epistel
cap. 3. verl. 4.

Zweytens: Ist auch der Nachspruch baufällig: Daß das natürliche uns an-
gebohrne Unvermögen / *ἀδυναμία* Gott heylsam zu erkennen / ihm zu vertrauen /
auff ihn zu hoffen und ihn zu lieben / des fleisches Lüsten abzuwehren / sey der uns
angebohrne mangel der Erbgerechtigkeit. Dan wan schon Adams Sünd nicht
wäre eingefallen / so hätten wir doch ein natürliches Unvermögen gehabt / durch uns-
sere natürliche kräfte allein Gott heylsam zu erkennen / zu vertrauen / ihn zu lieben /
und das Fleisch stets zu zähmen: Wie wolle dan das natürliche Unvermögen
die Erbsünd seyn? Siehet nicht widerum ein ieder Verstendiger / ein halbverst-
diger mensch: Daß es weit ein anders sey / ein natürliches Unvermögen Gott heyl-
sam zu erkennen: Und widerum gar zu weit ein anders / dem gütigen Gott durch
die Erbsünd erzürnet haben. Alle vernünfftige und unvernünfftige Thier / ja alle
Engel haben ein natürliches Unvermögen Gott heylsam zu erkennen / *ic.* Solte
dan dieses natürliche Unvermögen Gott heylsam zu erkennen / die Erbsünd seyn:
So wird man die Erbsünd bey allen vernünfftigen und unvernünfftigen Creatu-
ren / ja bey allen Engeln / ja Seligen im Himmel finden. Dan alle haben ein na-
türliches unvermögen / Gott heylsam zu erkennen / *ic.*

Nach-
spruch ist
eben bau-
fällig.

Siehet liebe Evangelische / was narische fundament eure Prediger zu ihrer
eigen sinnigen Meynung dichten dörfen / und gleichwol ruffen: Sie lehren nur
Gottes Wort.

Lutherscher Gottlieb.

„Timotheus Friedlieb sagt / pag. 271. Diesen Nachspruch erweise er auf
„dem Spruch Coloss. 3. verl. 10. Da der Apostel sagt: Siehet den neuen
„Menschen an / der da erneuert wird zu der Erkandnuß / nach dem
„Ebenbild / der ihn geschaffen hat.

Catho

Des Apostels Wort hören wir widerum. Aber wo bleibt der Nachspruch erwiesen: Ergo so ist das natürliche Unvermögen die Erbsünd. Wahrlich man muß grosse Gedult üben / wan man so nârrisch quidlibet ex quolibet inferren hört.

Lutherscher Gottlieb.

CXCI **T**imotheus Friedlieb machet noch mehr Gewäsch: Aber aus allen seinen folgeren und folkeren / finde ich weder den Vorspruch weder den Nachspruch erwiesen. So muß es dan wol bleiben: major fallax, minor fallax, conclusio nulla.

Wie alt
diese Lu-
therische
Lehr sey?

Doch er wil gleichwol noch nicht rühig seyn / sondern er sucht Silbergeld dich zu befriedigen. In der alten Kirchen findet er nichts. Der S. Augustinus selber / sagt er / habe bekandt: Antiquo peccato nihil ad prædicandum notius, nihil ad intelligendum secretius. lib. de mor. Eccles. Cathol. cap. 22. Pelagius habe die Erbsünd nicht eigentlich beschrieben / sondern dafür gehalten die Erbsünd bestehe in der concupiscenz. Dabey sey es geblieben. Und nach S. Augustini Zeiten wäre kaum einer zu finden / der die Erbsünd accurat und eigentlich beschrieben habe. Bis endlich im Eilfften Sæculo Anselmus Archiepiscopus Cantuar. diese Erbsünd eigentlich abgemahlet.

Catholischer Glauberecht.

All gnug / all gnug. Die Lutherische Lehr von der Erbsünd / ist nicht allein in der S. Schrift unerfindlich / sondern Timotheus Friedlieb findet kein Silbermünz / weder zu S. Augustini zeiten / weder in folgenden bis in die tausend jahr: Und sollen wir glauben / diese Lehr sey die uhralte Lehr? O lingua, quod vadis! Ach Lieber Timothee / hättet ihr doch dieses verschwiegen!

Lutherscher Gottlieb.

Was sagst du aber zu dem Anselmo und Alexandra Alensi, welche Timotheus Friedlieb anziehet?

Catholischer Glauberecht.

Was soll ich sagen? Bin ich dan alles anzunehmen schuldig / was diese oder jene privati authores gelehret oder geschrieben haben? Doch wil ich für dießmahl frengelig seyn / und dem Timotheo Friedlieb gewonnen Spiel geben / wofern diese sagen werden: Die Erbsünd sey nicht anderst / als das natürliche Unvermögen Gott heylsam zu erkennen / auff ihn zu vertrauen / ihn zu lieben / sein Fleisch zu zähmen. 2c. Sagen sie das / wo bleiben ihre Wort: Sagen sie dieses nicht: Es so höret doch einmahl auff der Welt eine Nasen an zu drähen / und heiliger Leuth Schriften eures gefallens zu verdröcken und andershin verwenden.

Luther.

Lutherscher Gottlieb.

CXCII. **T**imotheus Friedlieb hat seine Lehr weder mit Gold weder mit Silbermünz auflegen können. Das schmerzet ihn zwar etwas. Aber ein Salbe darauff ist / daß deine Lehr auch nicht annehmlich. Du hast gesagt: Die Erbsünd sey nicht anders / als das Verbrechen unsers ersten Vatters Adam, mit welchem er nicht allein sich / sondern auch alle menschen in Gottes Ungnade gebracht. Und dadurch verursachet / daß wir alle als Kinder des Zorns / aller göttlicher vbernatürlichen Gnaden verlustig worden.

Glaube-
recht ver-
thätiget
sein Lehr
von der
Erbsünd.

Wider dieses bringt er / Erstens / ein Lustsprung und sagt pag. 276. Etliche Theologi tadeln Pigiun und Catharinum, daß sie sagen / die Erbsünd sey nichts anders als die Ungehorsamkeit Adams; gestehet darneben / daß ihre und deine Lehr nicht einerley sey.

Catholischer Glauberecht.

Wir zu doch dieser Lustsprung / als nur ein groß Buch zu machen von Sachen darvon kein Streit ist. Solte es mir wolblütige Wunden geben / wan die Theologi nicht meine / sondern Pigiun und Catharini Lehretadeln? Ist meine und Pigiun und Catharini Lehr nicht eins / wie er selber sagt: was gehts mir dan an / wan andere Theologi diese beyde Lehrer verwerffen?

Lutherscher Gottlieb.

Er sagt weiter: du hättest sollen deine Lehr aus der H. Schrift probiren.

Catholischer Glauberecht.

Sir zu finde ich mich nicht verpflichtet. Dan niemahln habe ich gelehret / daß alles aus der H. Schrift allein zu nehmen sey: wie unsere Widersacher von ihrer Lehr dörfen vorgeben. Da sie doch nichts streitiges wider die Catholische auff solche Weiß können aufrichten / wie bißhero / und noch forters solle bescheiniget werden. Doch zum Überflus / ist es leicht diese Lehr schriftmässig zu machen. Lesen wir nicht klar gmuch Ad Rom. 5. v. 12. Daß die Erbsünd durch einen Menschen (durch Adam) in die Welt kommen / und daß wir alle durch ihn gesündigt haben. Was ist dan die Erbsünd anders / als daß Adam gesündigt durch seinen Ungehorsamb / und daß diese Sünd zu gleich von uns moraliter begangen sey: weiln unser aller Will in dem Adam, als in unserm Vatter gesetzt war. Sagt nicht eben dieses S. Augustinus lib. 4. contra 2. epist. Pelagij cap. 4. pag. mihi 197. M. Restat ut in illo primo homine peccasse omnes intelligantur, quia in illo fuerunt omnes, quando ille peccavit. Unde peccatum nascendo trahitur, quod nisi renascendo non solvitur.

Lutherscher Gottlieb.

Bellarminus lehre hie von der H. Schrift ähnlicher / als du.

D d 3

Catho.

Wie sagt er dan?

Lutherscher Gottlieb.

Si peccatum pro actione cum lege pugnante accipiat, peccatum originale est prima Adami inobedientia. Non ut erat singularis persona, sed ut personam totius generis humani gerebat. lib. 5. de amiss. grat. c. 17. §. ult.

Catholischer Glauberecht.

Wie dan alle welche Latein können/das Urtheil sprechen: ob nicht solches mit meiner Lehre eintreffe. Die Erbsünd sagt Bellarminus, sey des Adams Ungehorsamb/nicht in dem er nur als ein privat Person sündige/sondern in dem er die Person des ganzen Menschlichen Geschlechts vertritt.

Lieber/was ist das anders/ als was ich gesagt habe?

Lutherscher Gottlieb.

Timotheus Friedlieb will es noch weiter biegen/und sagt: Bellarminus setze hin zu. Si verò accipiat pro eo, quod residet in homine post actionem, & unde idem homo non peccans, sed peccator nominatur: peccatum originale, est carentia doni iustitiae originalis, sive habitualis aversio & obliquitas voluntatis. Quae & macula, mentem Deo inuisam reddens, appellari potest.

Catholischer Glauberecht.

Wie ich dan solches geleugnet? Ja habe ich nicht deutlich gnuch gesetzt/das wir durch die Erbsünd aller göttlichen vbernatürlichen Gnaden verlustig wurden? Das wir dadurch wurden Kinder des Zorns: nimmer wider zur Gnaden kommen würden/es wäre dan/das Christus der Herr uns wider aufsolhne/und diese Mackel abwasche. Lieber/worin widerspreche ich dan dem Bellarmino? Timotheus Friedlieb schwiege besser von Dingen/welche vber seinen Verstand seyn/ als das er sich den Gelehrten dergestalt zum Gespott mache.

Lutherscher Gottlieb.

Ob die Erbsünd in dem Getaufften bleibe?

CXCIII. Wie die Erbsünd in dem Getaufften bleibe / solte Timotheus Friedlieb aus der H. Schrift beweisen: findet aber nichts. Sondern sagt: er habe solches erwiesen. Es suche einer wo/und wirds nirgends finden.

Hingegen hast du gezeigt: das wir durch die Tauff widergeboren/und Kinder Gottes wurden. Item durch die Tauff geheiligt/gewaschen/gereiniget/die Sünd aufgetilget/und weggenohmen.

Darüber treibt nur Timotheus Friedlieb sein Mundgewäsch/ und sagt / diese „motaphorica locutiones, und verblumte Art zu reden / bedeuten keine gängliche „Begnehmung oder Aufrottung der Sünd/weilen die H. Schrift sagt: So „wir sagen/wir haben keine Sünd/ so verführen wir uns selbst/und die „warheit ist nicht in uns.

Catho.

Catholischer Glauberecht.

Timotheus Friedlieb verkaufft widerum sein ungeraimte Schlüsß für Gottes Wort. Daß Christi Blut uns rein mache von allen Sünden lesen wir 1. Joh. 7. daß die Sünd wie Schnee weiß/ ja vertilget/ und ins Meer geworffen werde/ lesen wir ungleiches öfter in der H. Schrift. Daß aber die Sünd gleichwol verbleibe/ lesen wir nirgends.

Daß alle Menschen Sünder seyn/ und daß der selbige sich selbst verführe/ der da vorgibt er habe kein Sünde/ lesen wir in der H. Schrift: und solches glauben die Catholischen ungezweifelt. Daß aber wir allzeit diese Sünd behalten/ auch in der Zeit/ wan wir durch Christi Blut in seinen H. Sacramenten von allen Sünden schneeweiß rein und sauber gewaschen seyn/ solches lesen wir nirgends. Und muß deswegen diese Deuteley / als ein unschriftmäßiger Menschentand nothwendig verworffen werden.

Lutherscher Gottlieb.

CXCIV. **W**ir kommen jeh an die Concupiscenz oder lust zum Bösen. Die- Von der
Concupi-
scenz oder
Begier-
lichkeit.
se solle auch in dem getaufften absolute & in se Sünd seyn. Aber in den Widergebohrnen solle es ein solche Sünd nicht seyn/ welche die menschen des Zorns Gottes und der ewigen Verdammung schuldig mache. Aber die Prob aus der H. Schrift ist außgeblieben.

Doch solle Henricus de Gandavo lehren/ daß die motus primo primi, id est maxime involuntarij & ineliberati Sünd seyn. Lieber glaube es doch. Timotheus Friedlieb citirt diesen Autorem gar wunderbarlich. Quod Lib. IV. quæst. penult. cit. Dionys. Carthuf. in dist. 24. secundi quæst. 6.

Catholischer Glauberecht.

Ich wil die Mühe nicht nehmen dieses auffzuschlagen / weiln wenig daran gelegen wäre / wan schon ein particularis author strauchele. S. Augustinus ist ohn zweiffel eines höheren Ansehens/ als dieser Henricus de Gandavo. Dieser schreibt außstrüeklich/ lib. de vera relig. c. 14. Nunc verò usque adeò peccatum voluntarium est malum, ut nullo modo peccatum sit, si non sit voluntarium. Nun aber ist die Sünd dergestalt ein willkührliches Vbel/ daß es auch kein Sünd sey/ da kein Willkühr ist. Und fährt weiter fort. Et hoc quidem tam manifestum est, ut nulla hic Doctorum paucitas, nulla indoctorum turba dissentiat. Und dieses/ sagt S. Augustinus, sey so klar/ und bey allen bekant/ daß weder gelehrte / weder ungelehrte sich dieser Meinung widersetzen. Hätte dan Timotheus Friedlieb in der alten Kirchen gelebt zu S. Augustini Zeiten so wäre für ihm kein Platz gewesen/ weder bey den Ungelehrten / weder bey den Gelehrten: weiln er dieser allkundigen Wahrheit sich darff widersetzen.

Neunte
Kladde
schuld von
der unbe-
fleckten
Empfäng-
niß.

CXCV. Ich komme zu der neunten Kladdeschuld von der unbefleckten Empfängniß Maria.

Sie krummet und bieget sich Timotheus Friedlieb gewaltig / und gibt doch endlich die ganze Schuld verlohren / und muß gestehen : Es sey die Frage von der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes noch nicht abgethan. Sey auch noch kein Glaubens decision darüber kommen. Jedoch habe Sixtus IV. ein Decret lassen aufgehen / in welchem er zu diesem Fest die Christglaubige mit Ablass ladet. So sage auch Gregorius de Valentia. Tom. 4. disp. II. q. I. p. 2. Daß diese Meinung könnte gehalten werden : *Sententia totius Ecclesiae, in quadam saltem potentia proxima.*

Warum aber die Römische Pabst bißhero sich enthalten / und darüber kein beständigen Schluß gemacht / dessen sey Ratio status die einige Ursach. Damit nemlich die Dominicaner (deren Ansehen unter dem Volck groß / und dem Römischen Stuel sehr mißlich ist) hie durch nicht mögten offendiret werden.

Anderer haben dieses darben angemercket / daß unlängst der Pabst Urbanus den Römischen Kayser / grosse Könige und Fürsten / welche aus Eingeben der Jesuitischen Societät auff die definition getrungen / habe mit ihrer Bitte herumgeführt / und sie eingehalten. Damit er von den Jesuitern und Hispaniern mit seinem Schaden nicht mögte so oft beunruhiget werden.

Catholischer Glauberecht.

Wälen es mit Timotheus Friedliebs Theologie aufgeloffen / und alhie wie ein Landbetrieger bestehet / der seine ausgegossene Unwarheit nicht behaupten kan : als begibt er sich jekz unter die *politicos*, und will ein *rationem status* in Glaubenschlüssen einführen. Ob er nun unter die *politicos Christianos*, oder unter die Machiavellischen Sauffbrüder solle eingeschrieben werden / mögen sich die Herrn *Politici* vergleichen. Und ihn unbeschwert weiter fragen : wer ihm doch diese heimliche *policie* / und *Rationem status* so öffentlich entdeckt habe ?

Lutherscher Gottlieb.

„Als den H. Augustinum betrifft / sagt Timotheus Friedlieb pag. 290. Dieser zweiffelt zwar ob die Mutter Gottes würckliche Sünd begangen. Rede aber nicht von der Erbsünd. Weilen er lib. 5. contra Julian. cap. 9. also schreibt. *Quid restat, ut intelligamus, nisi carne Christi excepta, omnem reliquam humanam carnem esse carnem peccati.* Und widerum *Ille sine vitio natus est homo, quod hominum nemo; nullus est hominum, praeter ipsum, qui peccatum non fecit infantilis aetatis exortu.* Und vermeint derhalben / es wäre wider die H. Schrift und Erste Kirche / wan man glauben solle / daß ausser Christo ein einziger Mensch ohne

„ohne Sünden nicht empfangen oder gebohren sey. Und sey also auch aufer allem
 „zweiffell daß die Jungfrau Maria in Sünden empfangen und gebohren.

Catholischer Glauberecht.

S. Augustinus hat sich deutlich gnug erkläret/daß wan er von Sünden und sund-
 schafften Menschen rede/daß er alsdan/die H. Mutter Gottes wolle aufgenom-
 men haben. Das nun Timotheus Friedlieb solches auff die thätliche Sünd allein
 einschränckt/ist nur sein menschlicher Wahn/und nicht S. Augustini Lehre. Und wo-
 fern der Widertwill gegen diese hochgebenedeyte Mutter Gottes ihn nicht gar ein-
 genommen hätte/so wehre ihm ungeschwâr gewesen/solches aus S. Augustini Wor-
 ten zu schliessen. Dieser sagt lib. de nat. & grat. c. 36. *Excepta itaque sancta Virgine*
Maria, de qua propter honorem Domini nullam prorsus, cum de peccatis agitur, ha-
bere volo questionem. Er nehme diese H. Jungfrau Maria aus. Von wel-
 cher durchaus kein Frage solle seyn/wan man von Sünden handele Und
 daß dem Herrn Christo Jesu zu Ehren/weiten sie nemblich den Herrn vom
 H. Geist empfangen und auff diese Welt gebohren. Solle nun die Mutter Gottes
 deshalb von allen kleinen würcklichen Sünden frey seyn nach S. August. Lehre:
 Wievielmehr müsse sie alsdan auch frey seyn von der Erbsünd! Weilen die Erbs-
 ünd uns zu Kinder des Zorns machet: Die geringe würckliche Sünd aber den gott-
 seligen Stand der Kinder Gottes nicht auffhebt.

So oft dan S. Augustinus von Sünden redet/ so muß man ihn wider seinen
 willen nicht auff die Mutter Gottes ziehen: Weilen er Christo zu Ehren allzeit diese
 iber alle menschen gebenedeyte Mutter wil aufgesondert haben. Jedoch weil hievon
 in der Kirchen noch kein Endurtheil gesprochen/stehet es alsnoch einem jeden frey/
 in diesem Fall zu glauben/was dem Herrn Jesu Christo rühmlicher zu seyn ihm
 wird gedüncken. Ich widerhole mein voriges im Gegengespräch N. LXXXI. in fin.
 Der von unserē Heyland ein so geringe meynung hat/daß er zwar seine hochwerthe
 Mutter könnte für die Erb- und würckliche Sünd behüter: Solches aber gleichwol
 nicht thun wollen. Imgleichen da er von einer heilig. und unbefleckten Jungfrauen
 könnte gebohren werden / solches nicht gewolt / sondern ein Kind des Zorns / ein
 unreine Sünderin und teuffels Kind darzu wehlen wollen. Der sage ich / von unse-
 rem allergütigsten Heyland ein solche meynung hat / kan hierin seines gefallens glau-
 ben. Darneben aber sein Gewissen fleißig erforschen / ob dieser Unwill wieder dieses
 hochgelobtes Weib/nicht herühre von der Schlangen und ihrem Samen/welche
 mit ihr einen unverföhnlichen Krieg führet Gen. 3. v. 15. Ich für meine geringe per-
 sohn/halte dafür der höchstgebenedeyte Frucht dieser gebenedeyten Frauen / viel
 glorwürdiger zu seyn/wan man glaubt und vermeint: Er habe von der allereine-
 sten/ und allzeit unbefleckten Jungfrauen wollen gebohren und erzogen werden.